



FRAGEN & ANTWORTEN

FÜR PRIVATAKTIONÄR:INNEN

**zur 34. ordentlichen Hauptversammlung der
VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
am 23. Mai 2025**

Wann findet die Hauptversammlung der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) statt?

Die Hauptversammlung findet am 23. Mai 2025 statt. Beginn ist um 11:00 Uhr (MESZ). Einlass zur Behebung der Stimmkarte ist ab 9:30 Uhr (MESZ).

Wo findet die Hauptversammlung statt?

Die Hauptversammlung der VIG findet in der Wiener Stadthalle, Halle F, Roland Rainer Platz 1, 1150 Wien, statt. Die Wiener Stadthalle ermöglicht einen barrierefreien Zugang für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Erhalte ich als Aktionär:in eine Einladung? Werde ich gesondert verständigt?

Die Einladung zur Hauptversammlung (mit Tagesordnung) wird ordnungsgemäß auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform EVI (www.evi.gv.at) am 22. April 2025 und nachfolgend im Internet auf der Website group.vig/hauptversammlung veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt keine separate Information an Aktionär:innen.

Wie erhalte ich vorab weitere Informationen zur Hauptversammlung und zu den damit verbundenen Rechten der Aktionär:innen sowie relevante Dokumente?

Alle verfügbaren Informationen und Unterlagen stehen spätestens ab 02. Mai 2025 auf unserer Website unter group.vig/hauptversammlung zum Download zur Verfügung.

Wer ist berechtigt, die Hauptversammlung zu besuchen?

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionär:innenrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am 13. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ) (Nachweisstichtag). Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionär:innenrechte ist daher nur berechtigt, wer am Nachweisstichtag Aktionär:in ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Bei depotverwahrten Inhaberaktien genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag eine **Depotbestätigung** gemäß § 10a Aktiengesetz, die der Gesellschaft spätestens am 20. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ), ausschließlich unter einer der folgenden Adressen zugehen muss:

- per Post oder per Boten:
 - VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung
 - Gruppe c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH,
 - Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per Telefax: +43 (0)1 89 00 500-50
- per E-Mail: anmeldung.vig@hauptversammlung.at (als eingescannter Anhang, – TIF, PDF, etc.)
- per SWIFT
 - ISO 15022: GIBAATWGGMS
 - Message Type MT598 oder MT599; unbedingt ISIN AT0000908504 im Text angeben
- per SWIFT
 - ISO 20222: ou=gms,o=gibaatwg
 - o=swift - seev.003.001.XX oder seev.004.001.XX
 - in der Version, welche die zumindest notwendigen Felder enthält.
 - (eine detaillierte Beschreibung steht zum Download unter group.vig/hauptversammlung zur Verfügung)

Versäumnis der Anmeldung

Es gibt keine Möglichkeit, sich nach Ablauf der Anmeldefrist noch zur Hauptversammlung anzumelden.

Sind Teilnahmegebühren zu bezahlen?

Nein, es fallen keine Teilnahmegebühren an. Manche depotführenden Kreditinstitute heben allerdings Gebühren für die Ausstellung einer Depotbestätigung ein.

Müssen Aktien für die Teilnahme an der Hauptversammlung hinterlegt bzw. gesperrt werden?

Nein, dies ist nicht notwendig.

Welche Themen werden in der Hauptversammlung besprochen?

In der Hauptversammlung werden grundsätzlich die in der Einberufung aufgelisteten Tagesordnungspunkte besprochen. Dazu verweisen wir auf die publizierte Einberufung unter group.vig/hauptversammlung.

Wie erhalte ich Zutritt zur Hauptversammlung?

Beim Zutritt zur Hauptversammlung müssen Sie Ihre Identität nachweisen können. Bitte bringen Sie dafür einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis mit. Wenn Sie als Vertreter:in einer juristischen Person erscheinen, nehmen Sie bitte einen aktuellen Firmenbuchauszug mit, der Ihre Vertretungsbefugnis belegt. Wenn Sie als Bevollmächtigte/r zur Hauptversammlung kommen, nehmen Sie zusätzlich zum gültigen amtlichen Lichtbildausweis bitte die Vollmacht mit. Falls das Original der Vollmacht schon an die Gesellschaft übersandt worden ist, erleichtern Sie den Zutritt, wenn Sie eine Kopie der Vollmacht mitbringen. Ihre Stimmkarte erhalten Sie bei den gekennzeichneten Schaltern im Eingangsbereich.

Kann ich jemanden (z.B. meine Frau/meinen Mann) zur Hauptversammlung mitnehmen?

Wenn Ihre Frau/Ihr Mann nicht selbst Aktionär:in ist, besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Frau/Ihren Mann hinsichtlich eines Teils Ihrer Aktien bevollmächtigen, die Aktionärsrechte auszuüben. Ihre Frau/Ihr Mann hat dann hinsichtlich der von ihr/ihm vertretenen Aktien das Recht an der Hauptversammlung teilzunehmen (inkl. Antrags-, Rede- und Stimmrecht). Verwenden Sie dafür das auf unserer Website unter group.vig/hauptversammlung verfügbare Vollmachtsformular.

Gastkarten

Die Ausstellung von Gastkarten ist nicht vorgesehen. Die Hauptversammlung ist neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat ein Organ der Aktiengesellschaft. Sie dient der gemeinschaftlichen Willensbildung der Aktionär:innen und ermöglicht den Aktionär:innen und den von Aktionär:innen bevollmächtigten Vertreter:innen die Ausübung ihrer Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie stellt das Forum für die Eigentümer:innen der Gesellschaft dar. Wir bitten um Verständnis, dass ausschließlich Aktionär:innen und von Aktionär:innen bevollmächtigte Vertreter:innen an der Hauptversammlung teilnehmen können.

Ist es möglich, wenn ich als Aktionär:in verhindert bin und an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen kann, eine Vertretung zu entsenden?

Eine Vertretung durch Bevollmächtigte bei der Hauptversammlung ist möglich. Die Vertretung muss vom Aktieninhaber/der Aktieninhaberin bevollmächtigt und volljährig sein. Verwenden Sie zur Vollmachtserteilung das auf unserer Website unter group.vig/hauptversammlung verfügbare Vollmachtsformular.

Als zusätzlicher Service steht den Aktionär:innen Herr Dr. Michael Knap als Vertreter des Interessenverbands für Anleger (Austrian Shareholder Association), IVA, Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung. Bei Interesse besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Herrn Dr. Michael Knap unter der Telefonnummer +43 (0)1 8763343-30, unter der Telefaxnummer +43 (0)1 8763343-39 oder per E-Mail knap.vig@hauptversammlung.at. Seine Bevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung ist über das Formular auf unserer Website möglich.

Kann ich Wünsche, Beschwerden, usw. bei der Hauptversammlung vorbringen?

Aktionär:innen steht ein Fragerecht zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu. Dazu werden Wortmeldekarten bei der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt. Bitte lesen Sie dazu auch den Hinweis zum Auskunftsrecht gemäß § 118 Aktiengesetz in der Einladung zur Hauptversammlung.

Wird ein Ausdruck des Teilnehmer:innenverzeichnisses zur Verfügung gestellt?

Die Liste der Teilnehmer:innen zur Hauptversammlung ist direkt vor Ort auf Bildschirmen einzusehen. Ausdrücke werden nicht zur Verfügung gestellt.

Redezeitbeschränkungen

Als Leiter der Hauptversammlung behält sich der Aufsichtsratsvorsitzende das Recht vor, im Interesse aller Teilnehmer:innen an der Hauptversammlung bei Bedarf die Redezeit zu beschränken.

Wird die Hauptversammlung im Internet übertragen?

Die VIG überträgt die Rede des Vorstandsvorsitzenden live im Internet. Der Link zur Übertragung, die in deutscher, englischer, tschechischer sowie ungarischer Sprache sowie in österreichischer Gebärdensprache erfolgt, wird rechtzeitig vor der Hauptversammlung unter group.vig/hauptversammlung verfügbar sein. Die Aufzeichnung dieser Präsentation kann auch noch nach der Hauptversammlung online angesehen werden.

Sprachen

Die Hauptversammlung in der Wiener Stadthalle wird in deutscher Sprache abgehalten. Für die Dauer der Rede des Vorstandsvorsitzenden werden auf Anfrage Kopfhörer für die englische, tschechische und ungarische Simultanübersetzung verfügbar sein. Die Simultanübersetzung endet mit der Rede des Vorstandsvorsitzenden. Bei der Hauptversammlung ist für die Gesamtdauer der Veranstaltung eine Gebärdendolmetscher:in im Einsatz.

Sicherheitsvorkehrungen

Alle Teilnehmer:innen passieren im Eingangsbereich der Wiener Stadthalle vor Zutritt zur Hauptversammlung Sicherheitsschleusen. Wir bitten Sie, keine Waffen, Messer oder sonstigen potenziell gefährlichen Gegenstände mitzuführen. Das Sicherheitspersonal wird Sie ersuchen, in Taschen, Koffer, etc. Einsicht nehmen zu dürfen. Falls Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie, Taschen, Koffer, etc. in der Garderobe abzugeben, wo Ihre Sachen für die Dauer der Hauptversammlung sicher verwahrt werden.

Anreise zur Wiener Stadthalle?

- Öffentlich: U-Bahnlinie U3 Station Schweglerstraße/Ausgang Märzstraße
U-Bahnlinie U6 Station Burggasse-Stadthalle/Ausgang Urban-Loritz-Platz
Straßenbahnlinien 6 und 18, Station Burggasse-Stadthalle
Straßenbahnlinie 9, Station Urban-Loritz-Platz
Buslinie 48A, Station Moeringgasse bzw. Koppstraße/Thaliastraße
- Auto: über den Wiener Gürtel (B221)

Gibt es Parkmöglichkeiten?

Parkmöglichkeiten stehen in der Parkgarage der Wiener Stadthalle zur Verfügung. Ein Nachsteckticket zur kostenlosen Ausfahrt erhalten Sie am Infoschalter.

Gibt es ein Buffet?

Ja.